

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Die katholische Kirchengemeinde Propstei St. Marien als Friedhofsträger erlässt für den katholischen Friedhof Lindengraben die nachstehende Friedhofsgebührenordnung.

§1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofs der Kirchengemeinde sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§2 Gebührentarif

1. Nutzungsgebühren

Reihengrabstätten (Ruhezeit 30 Jahre) 950 Euro Wahlgrabstätte (Ruhezeit 30 Jahre)1390 Euro
Urnengräber (Ruhezeit 25 Jahre)490 Euro
Urnenkammern in Stelen
(Ruhezeit 25 Jahre)1250 Euro
Granitplatte für Stele
ohne Beschriftung150 Euro
Friedhofsunterhaltungsbühr je Grabstelle bei Erdbestattung und je Urnengrab
oder Urnenkammer5 Euro/Jahr
Verlängerungsgebühr je Grabstelle50 Euro/Jahr

2. Bestattungskosten

Sargbestattung bis zum 5. Lebensjahr300	Euro
Sargbestattung ab 5. Lebensjahr825	Euro
Urnen in Erdbestattung275	Euro
Urnen in Stelen125	Euro



3. Gebührentarif für Urnenbestattungen im Urnengarten

Der Urnengarten des katholischen Friedhofs Lindengraben wurde als gestalteter Garten mit geschwungenen Wegen angelegt. Die mit vielen Stauden bepflanzte Fläche wird vom Gärtner gepflegt. So bedarf es für die Angehörigen keiner Pflege und keiner weiteren Unterhaltskosten.

Die Beschriftung der Grabplatten mit Name, Geburtsdatum und Sterbedatum erfolgt auf eigene Kosten.